
Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote

Übergänge gestalten im Kontext eines lebenslangen Bildungsanspruchs

*Thomas Stöppler – Sonderschulseminar Stuttgart
Fachtag ‚Autismus‘*

Kompetenznetzwerk Bodensee-Oberschwaben am 28. 01. 2012



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Gliederung

- Anmerkungen zur Behindertenrechtskonvention
- Internationale Tendenzen
- Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote in Baden – Württemberg
- Übergänge kooperativ gestalten - im Kontext lebenslangen Lernens
- Aspekte der Weiterentwicklung
 - Qualitative Dimension
 - Instrumente



Behindertenrechtskonvention (BRK)

- Allgemeine Lösung **vor** besonderer Lösung (**Vorfahrtsregel!**) d.h. Stärkung der **Subsidiarität**
- Sicherung des **Bildungsanspruches** eines jeden einzelnen Menschen und zwar **lebenslang** (lebenslanges Lernen)
- In einzelnen Fällen müssen **besondere Vorkehrungen** getroffen werden
- Handlungsleitend ist die Weiterentwicklung von **barrierefreien** Zugängen zum Bereich ‚Bildung‘
- **Entwicklungsorientierter** Ansatz unter systematischer Beteiligung der **Zivilgesellschaft**



Lebenslanges Lernen

European Lifelong Learning Indicators

- ❖ Learning to know –
Lernen das Wissen zu erwerben
- ❖ Learning to do –
Lernen zu handeln
- ❖ Learning to live together –
Lernen zusammen zu leben
- ❖ Learning to be –
Lernen das Leben zu gestalten



**Ziel: Optimierung der AKTIVITÄT und TEILHABE -
verbunden mit der Stärkung von Selbstbestimmung
und Selbständigkeit**

Der Bereich der **beruflichen Eingliederung** und der **beruflichen Tätigkeit** ist generell von einer deutlich zunehmenden **Ausdifferenzierung** und von **dem Ausbau besonderer Lösungen und Wege** gekennzeichnet!



Europäische Tendenzen

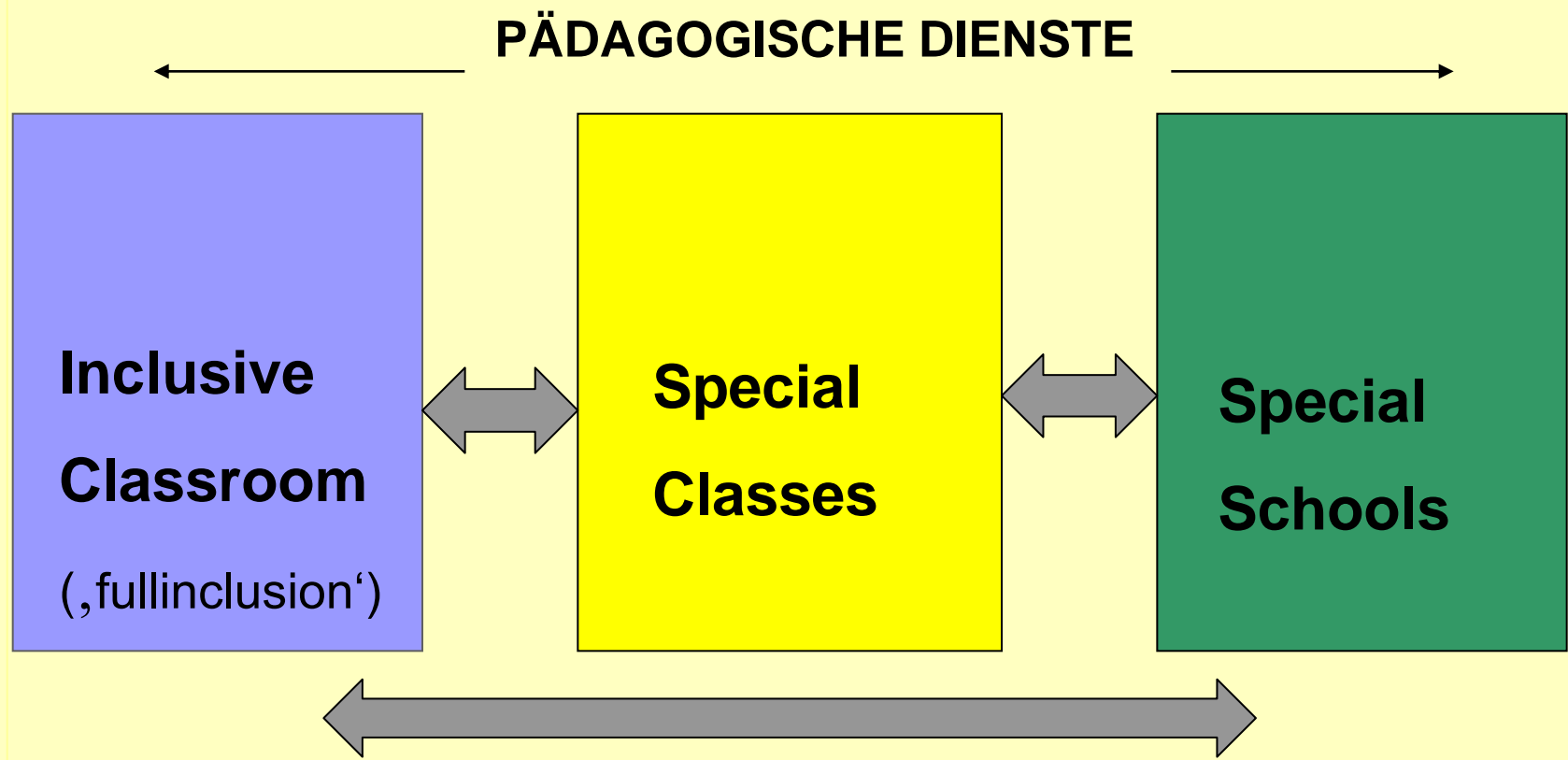
Folgende weitere zentrale Entwicklungen beeinflussen die sonderpädagogische Konzeptbildung:

- Diskussion der Zielgruppen (Einengung **versus** Ausweitung)
- Europäische Sozialcharta:
Verantwortung der Heimatregion in **allen Bereichen des Lebens** für ihre Bürger
- Konsequente **Einzelfallorientierung** mit passgenauen Lösungen
- Dezentralisierung / Regionalisierung der Behindertenhilfe
- Dezentralisierung / Regionalisierung der Jugendhilfe
- **Fachliche Weiterentwicklungen** im Bereich der Sonderpädagogik
z.B. Diagnostik, didaktische Konzepte, Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)



Inklusive Bildungssysteme - international

(Lindsay 2007 – Metaanalyse von 1347 weltweiten empirischen Untersuchungen zum Bereich ‚Inklusive Bildungssysteme‘)



- Ausbau **inklusive Bildungsangebote** in ganz Ba-Wü
- Einführung von **Bildungswegekonzferenzen**, Aufbau von Steuerungswissen, Schulangebotsplanung
- Ausbau des **Sonderpädagogischen Dienstes** unter dem Gesichtspunkt der Effizienz, Verdichtung des Netzwerkes zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen, Aufbau eines Ansprechpartnersystems, Erweiterung der Arbeitsstellen Kooperation (ASKO)
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu **sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**
- Ausbau **kooperativer Formen** beruflicher Eingliederung
- Qualifizierung der Beteiligten / Novellierung der Lehrerausbildung
- Einstellungen und Haltungen reflektieren
- Entwicklung von in der Regel gruppenbezogenen Bildungsangeboten
- Entscheidung der Eltern bekommt besonderes Gewicht
- Umsetzung inklusiver Bildungsangebote im Wege kooperativer Lösungen





Empfehlungen

Der Expertenrat des Landes votiert dafür:

- in das **Begleitsystem** (Einrichtung von Bildungswegekonferenzen, Konzept der Schulangebotsplanung, regionale Datensammlung, Ausgestaltung des Netzwerkes zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen auf Schulamtsebene und auf Ebene der Regierungspräsidien) zu investieren
- den dargestellten Weiterentwicklungsansatz zu erproben und auszuwerten (Schulversuche in 5 Regionen)
- auf Basis der Ergebnisse eine Schulgesetzänderung durchzuführen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Übergänge kooperativ gestalten

Optimierung der Schnittstellen in Bildungsbiographien

Wesentliche Schnittstellen sind:

- Der Zeitpunkt der Einschulung
- Der Übergang auf weiterführende Schulen
- Der Übergang von allgemein bildenden Schulen in berufliche Schulen
- Der Übergang in beruflicher Vorbereitung und Beruf



Von der ‚Übergabe‘ zu einer Kultur des kooperativ gestalteten und verantworteten Überganges

Positionspapier der Initiative Lifelong-Learning im Kontext der internationalen Bodenseetagung 2011



Übergänge kooperativ gestalten

Junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen benötigen ganz spezielle **passgenaue** Vorgehensweisen und Angebote, denn diese.....

- kommen aus **allen Schularten und somit aus allen Bildungsgängen**
- benötigen eine konsequent **individuell ausgerichtete passgenaue Ausgestaltung** der Übergänge
- benötigen ein konsequent **individuell gestaltetes Konzept der Berufsorientierung und der Berufsausbildung**
- benötigen einen individuell gestalteten **Arbeitsplatz** verbunden mit einem entsprechend gestalteten **Arbeitskontext**



Übergänge kooperativ gestalten

Bundesprogramm ‚Initiative Inklusion‘

- **Kooperationsvereinbarung vom 8. 12. 2011:**
Bundesagentur für Arbeit / KVJS / MKJS
- **Zielgruppe:** Junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen
- **Besonders im Blickfeld:** Sinnesschädigungen, **Autismus**, Epilepsie
- **Felder:** Berufsorientierung (HF1) und **Berufsausbildung (HF 2)**
- **Mittel:** HF 1 - € 5,2 Mio HF 2 - € 1,9 Mio. **Laufzeit:** bis 2016



Bundesprogramm ‚Initiative Inklusion‘

Zielsetzung: Systematische und flächendeckende Ausweitung von entwickelten Strukturen und Maßnahmen zur Optimierung beruflicher Teilhabe

- **Erarbeitung von konkreten Eckpunkten zu einzelnen Bereichen auf Länderebene in Form von Anlagen**
- **Konkrete Vereinbarungen in den Regionen zu Verfahrensfragen und qualitativen Standards**
- **Start der Umsetzung: Schuljahr 2012 / 2013**



Allgemeine Handlungsnotwendigkeiten:

- **Konsequente Einzelfallorientierung**
 - Individuelle Kompetenzprofile
 - Entwicklung von tragfähigen Berufsperspektiven
 - Aktive Unterstützung in weiteren Bereichen wie therapeutische Interventionen, Alltags- und Lebensgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfeldes u.a.
- **Spezifischer Kontext im beruflichen Umfeld**
 - kleine Gruppe ‚direkter‘ Kollege (Kollegin), wenig Teamarbeit
 - Rückzugsmöglichkeiten / Ruhezonen
 - kleine Arbeitseinheiten in geräuscharmen Räumen
 - im Regelfall eher Vermeiden von Kundenkontakten



Weiterentwicklung – Qualitative Aspekte

- **Netzwerkbezogener Ansatz**
 - Arbeit und Ausgestaltung in einem regionalen Netzwerk mit allen beteiligten Partnern
 - Aufbau eines auf den Menschen zugeschnittenen stabilen Unterstützungsnetzwerkes
- **Feste Bezugspersonen – auch über eine Vermittlung hinaus**
 - kontinuierliche Unterstützung durch eine vertraute Bezugsperson ist auch im Anschluss einer Maßnahme bzw. der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich



Weiterentwicklung – Qualitative Aspekte

- Stärkung der vorhandenen Kompetenzen
 - Stärkung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit
 - Stärkung sozialer Kompetenzen („soft skills“)
 - Individuelle Selbstständigkeit erweitern: eigene Grenzen erkennen, richtige Ansprechpartner kennen, rechtzeitige Hilfesuchen u.a.

- Faktor Zeit

Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen benötigen deutlich mehr Zeit um

- Entscheidungen zu treffen
- Veränderungen und Umstrukturierungen nachzuvollziehen und zu akzeptieren
- Anpassungsleistungen im Verhalten vorzunehmen
- Kontakte herzustellen und Beziehungen aufzubauen



Beschäftigungsspezifische Handlungsnotwendigkeiten

- Beratung und Information von Arbeitgebern
- Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen
- Beteiligung von Arbeitsassistenten
- Einsatz von Kollegen als ‚Paten‘ im Arbeitsfeld
- Finanzielle Fördervoraussetzungen in Bereichen wie Berufsorientierung, Berufsausbildung, Beschäftigung und Sicherung der Beschäftigung
- Unterstützung durch spezifisches Job-Coaching



➤ **Netzwerkkonferenzen**

- Notwendigkeit **der Erweiterung** durch
Autismusbeauftragte SSÄ, ASKO, Fachberater
Autismus JA, Medizinischer Dienst, sonderpäd.
Dienst Selbsthilfegruppen

- **Aufgaben u.a.:**

Regionale Bedarfsplanung, Netzwerkvereinbarungen,
Geschäftsordnungen ‚Vor-Ort‘, Bearbeitung
vorliegender Konzepte, Verfahrensklärungen, Planung
und Realisierung von Fort- und Weiterbildungs-
maßnahmen für Mitarbeiter



➤ **Berufswegekonferenzen (BWK)**

- Verbindliche Vereinbarungen zu Förderziele, Planung, Umsetzung und Auswertung aller im Einzelfall erforderlichen Schritte
- an **allen Schulen** ab Klasse 7/8
 1. **BWK:** nach dem ersten Praktikum
 2. **BWK:** spätestens im ersten Drittel des letzten Schuljahres
- **Aufgaben u.a.:**
 - * Persönliche Zielsetzungen des Schülers / der Schülerin
 - * Kompetenzanalysen reflektieren und erarbeiten
 - * Planung und Organisation von Praktika
 - * Klärung des finanziellen und personellen Unterstützungsbedarfes



➤ **Kompetenzinventar überarbeiten, ergänzen und weiterentwickeln**

Kompetenzanalysen im Hinblick auf **Stärken** und **Schwächen** des jungen Menschen, sowie deren realistische Umsetzung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen sind **wesentliche Grundlage** aller Vereinbarungen und Schritte zur Berufswegeplanung und somit zur Optimierung beruflicher Teilhabe



➤ **Betriebspraktika erweitern**

- deutliche Ausweitung je nach Bedarf (Einzelfallorientiert) von Betriebspraktikas
- möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- auch Einbezug von Ferienzeiten



➤ Schulbegleitung sichern

- Landesweit muss die Finanzierung über das 18. Lebensjahr hinaus geklärt und geregelt werden
- Eine besondere Qualifizierung für das eingesetzte Personal muss erfolgen (persönliche **und** fachliche Kompetenzen)



➤ **Schulabschlüsse abstimmen**

Die Schulabschlüsse müssen auf dem Hintergrund der Kompetenzanalysen zwischen den beteiligten Lehrerinnen und Lehrer abgestimmt werden. Eine wesentliche weitere Grundlage hierfür bilden auch Erkenntnisse aus dem Prozess der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) des jeweiligen jungen Menschen



➤ **Übergang von der Berufsorientierung zur Ausbildung**

Die im **Teilhabeplan** dokumentierten Unterstützungsleistungen – unter Bezugnahme auf die jeweils aktuelle Kompetenzanalyse – müssen zwischen den beteiligten Leistungsträgern so frühzeitig abgestimmt werden, dass für die einstellungs- und ausbildungsbereiten Betriebe und Dienststellen des **allgemeinen Arbeitsmarktes** ausreichend **Planungs- und Rechtssicherheit** besteht



Aspekte der Weiterentwicklung - Beteiligte

- Erziehungsberechtigte und deren Kind
- Schule (allgemeine Schule / Berufsschule)
- Staatliche Schulämter – Autismusbeauftragte(r) / Schulpsychologischer Fachdienst
- Sonderpädagogischer Dienst
- Integrationsfachdienst (KVJS)
- Jugendamt – Fachberatung Autismus / Schulbegleitung
- Agentur für Arbeit – Job Coach
- Medizinischer Dienst
- Kammern
- Betriebe und Dienststellen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT